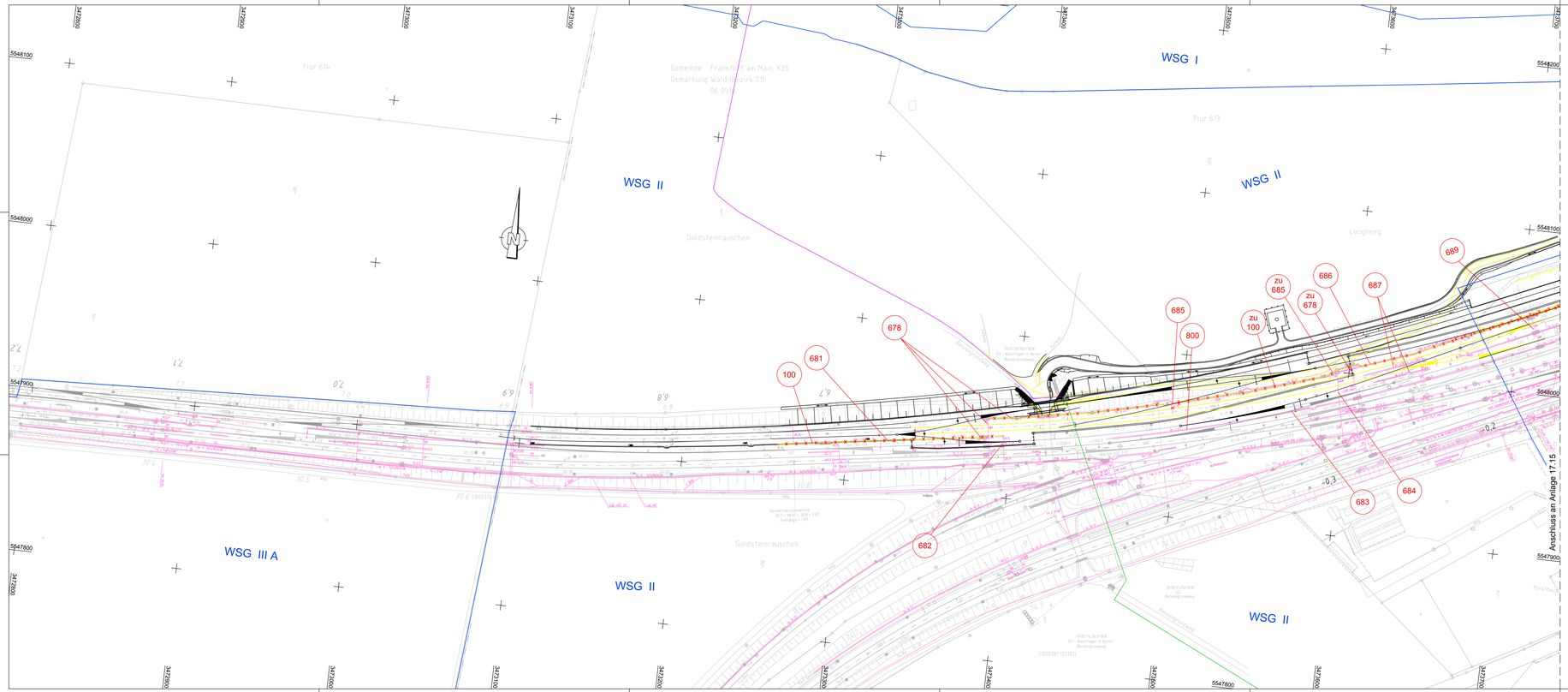

Legende

Bestand / Planung

- Entwässerungskanal
- Schmutz-, Regen-, Mischwasserkanal
- Wasserversorgung
- Gasversorgung
- Fernmeldeleitung
- LWL-Betreiber
- Elektrizitätsversorgung
- Elektrizitätsversorgung (nicht rückgebaut)
- Straßenbeleuchtung
- Amt f. Informations- (IKT) u. Kommunikationstechnik Branddirektion (FT) Ordnungsamt (VSA)
- Fernwärme
- Leitungen DB
- Bordstein, Straßenablauf
- Standort Straßenbeleuchtung
- Standort Schaltschrank / Schacht
- Rückbau / Stilllegung
- Umplanung Kanal Bf Stadion 2. Ausbaustufe

- Bestand
- Planung (zur Planfeststellung beantragt)
- Rückbau (zur Planfeststellung beantragt)
- Planung Dritter (nachrichtlich)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 40/32 Flurstücksnummer
- Grenze Wasserschutzgebiete (nachrichtlich)
- Nr. laufende Nummer des Bauwerksverzeichnisses

Hinweis:
Das Trassenkonzept ersetzt nicht die Bestandspläne der Medienträger und ist zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!
Bestehende Kabelschächte sind teilweise nur mit lichten Maßen dargestellt!
- Grundlage dieses Planes sind die Stellungnahmen der Ver- und Entsorgungs- unternehmen. Alle in diesem Plan dargestellten Leitungen wurden aus den übergebenen Plänen grafisch übertragen. Bereits die Grundlagen verweisen auf mögliche Ungenauigkeiten.
Der eingetragene Leitungsbestand dient nur zu Übersichtszwecken.
- Eine Gewähr für Vollständigkeit ist nicht gegeben.
- Die Aufgrabegenehmigung ist vor Beginn der Erdarbeiten beim Rechtsträger/Grundstückseigentümer einzuholen. Der exakte Verlauf aller Kabel und Leitungen ist örtlich einzumessen. Gegebenenfalls sind im Vorfeld bzw. für weitere planerische Überlegungen Suchschürfe zur genaueren Umgebungs- erkundung auszuführen.
- Bauwerke und Verbau sind nachrichtlich dargestellt.
- Dauerhaft nicht mehr benötigte Trassen sind nach Möglichkeit auszubauen.
- Bei Trassenminderdeckung unter 1,5 m ist ein Trassenschutz in Abstimmung mit dem jeweiligen Trassenbetreiber vorzusehen.
- Die Umlegungskonzepte berücksichtigen bestehende Trassen gemäß Planauskunft.
Die gemäß Planauskunft geplanten Trassen finden in den Umlegungskonzepten keine Berücksichtigung. Die diesbezüglichen Planvorhaltungen der Trassenbetreiber sind durch die Trassenbetreiber unter Berücksichtigung der Regionaltangente West entsprechend anzupassen.
- Es sind die Endzustände der jeweiligen Leitungstrassenumlegung dargestellt.

Plangrundlagen:
- Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem Stand 05/2016
- Topografie Stand 09/2013
- Leitungstrassenbestandsauskunft Stand 04/2013
- Weitere spezifische Plangrundlagen siehe Erläuterungsbericht

Regionaltangente West / PfA Süd 1

Von der Europäischen Union kofinanziert
Transeuropäisches Verkehrsnetz (TEN-V)

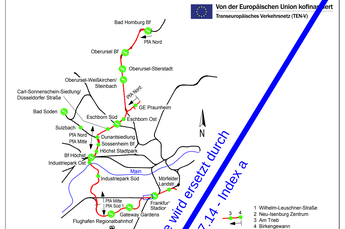

| | | |